

PROTOKOLL DER 4. BÜRGERWERKSTATT „VERKEHR“

Auf eine rege Teilnahme stieß die 4. Bürgerwerkstatt „Verkehr“ am 19.11.2007 im Kleinen Saal der Schlossberghalle. Rund 60 Teilnehmer diskutierten über die in den ersten beiden Bürgerwerkstätten erarbeiteten Maßnahmen in der Andechser-, Söckinger-, Possenhofener- und Weilheimer Straße und brachten eine Vielzahl neuer Ideen ein. Zunächst wurden weitere Anregungen zur Andechser- und Söckinger Straße gesammelt. Um die Possenhofener- und Weilheimer Straße nicht zu kurz kommen zu lassen, soll es im Januar eine zusätzliche Veranstaltung für diese beiden Straßen geben. Die dann zu beantwortenden Fragen – einige davon betreffen auch die Auswirkungen des B2-Entlastungstunnels – wurden von der Stadtverwaltung aufgenommen.

Nach der Begrüßung durch Herrn Bgm. Pfaffinger und einer kurzen Vorstellung des Starnberger Gesamtverkehrskonzeptes durch den Stadtbaumeister Herrn Weigl stellte Herr Janello vom Ingenieurbüro Vössing die bisher gesammelten Anregungen im Überblick dar. Dabei wurden auch die Stellungnahmen der zuständigen Behörden erläutert, die eine Genehmigung vieler Ideen oftmals aus rechtlichen Gründen ablehnen.

Stellungnahmen der Unteren Verkehrsbehörde

Andechser-/Söckinger Straße

- Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Staatsstraßen sind nur möglich, wenn Gefahrenpunkte bzw. Unfallschwerpunkte vorliegen. Dies ist in der Andechser-/Söckinger Straße nicht der Fall.
- Die Sperrung der Andechser-/Söckinger Straße für Lkw über 3,5 t ist nur möglich, wenn es eine entsprechende Alternative im Fernstraßennetz gibt. Dies wäre z.B. die Führung von Lkws über den Maxhof.
- Die Änderung der Fernwegweisung (über den Maxhof statt durch Söcking nach Starnberg) ist aufgrund der Verkehrszahlen erst möglich, wenn die Maxhofspange höhenfrei in die B2 eingeführt werden kann.
- Zebrastreifen als Querungshilfen sind nicht zulässig, da die Belastung in der Spitzenstunde mehr als 750 Pkw beträgt. Fußgängerbedarfsampeln errichtet das Staatliche Bauamt nur, wenn die entsprechenden Querungszahlen erreicht werden. Außerdem sollten Ampeln nicht in Bereichen mit starker Steigung liegen. Bauliche Querungshilfen (Mittelinseln) sind – sofern der Straßenquerschnitt breit genug ist – generell möglich. Um ihre Realisierung prüfen zu können, benötigt die Untere Verkehrsbehörde eine detaillierte Planung.
- Das kurz vor dem Ortseingang Söcking befindliche Schild, welches die Tempo 80-Geschwindigkeitsbeschränkung aufhebt, kann aus rechtlichen Gründen nicht entfernt werden.
- Das Verkehrsaufkommen an der Kreuzung Söckinger-/Weilheimer Straße ist so hoch, dass eine andere Ampelschaltung mit längerer Grünphase für die Söckinger- und Bahnhofstraße nicht möglich ist. Dies würde zu erheblichem Rückstau in der Weilheimer Straße führen. Wenn durch den B2-Entlastungstunnel das Verkehrsaufkommen der Weilheimer Straße verringert wird, kann die Ampelschaltung verändert werden.
- An der Einmündung des Siebenquellenwegs wird bereits an der Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel gearbeitet. Als erster Schritt wurden Schülerlotsen eingesetzt. Das Staatliche Bauamt prüft momentan, ob die Aufstellung eines Ampelmastes trotz der beengten Verhältnisse technisch möglich ist.

Possenhofener Straße

- Eine Fußgängerbedarfsampel im Bereich der Unterführung beim Münchner Ruder- und Segelverein wäre technisch möglich. Ob die nötigen Querungszahlen vorliegen, müsste erst noch überprüft werden. Im Bereich von Querungshilfen muss allerdings immer ein beidseitiger Gehweg vorhanden sein; vor der Fußgängertreppe müsste also eine Auffangfläche geschaffen werden.
- Maßnahmen an der Eisenbahnunterführung wie z.B. Gehwegverbreiterungen werden aufgrund der beengten Flächenverhältnisse schwer umsetzbar sein.

Weilheimer Straße

- Eine Verlegung des Ortsschildes ist nicht möglich, da hinter einer Ortstafel auf mindestens einer Seite eine durchgehende Straßenbegleitende Bebauung vorhanden sein muss.
- Eine Sanierung der Fußgängerunterführung im Bereich Mozartstraße wird vom Staatlichen Bauamt abgelehnt, da die Bausubstanz dies nicht erfordert. Es wird aber überprüft, ob die

Unterführung mit einfachen Maßnahmen wie z.B. besserer Beleuchtung und neuem Anstrich aufgewertet werden kann. Durch den B2-Entlastungstunnel wird sich an der Kreuzung Mozartstraße eine neue Verkehrssituation ergeben. Dadurch ist zukünftig evtl. auch eine höhenfreie Anbindung ohne Treppenstufen möglich.

Nach der Vorstellung der in den ersten beiden Bürgerwerkstätten gesammelten Ideen äußerten die Bürger eine Vielzahl weiterer Anregungen zur Andechser- und Söckinger Straße. Diese werden in den Maßnahmenkatalog der Stadt aufgenommen und müssen nun mit den für die Umsetzung zuständigen Behörden abgestimmt werden.

Anregungen zur Andechser-, M.v.Dziembowski- und Söckinger Straße

- Zwischen Söcking und Perchting soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 80 eingeführt werden, da es sich um einen besonders gefährlichen Streckenabschnitt handelt.
- Der Buswendeplatz in Söcking (Bründlwiese) ist baulich mangelhaft (Busse schleifen beim Wenden auf der Asphaltdecke). Statt zu wenden könnten die Busse evtl. über den Maxhof nach Starnberg zurückgeführt werden.
- In Söcking soll zwischen der Kreissparkasse und der zum Mausoleum führenden Treppe ein hoher Bordstein und eine gelbe Schulweg-Markierung entlang des bestehenden Gehwegs angebracht werden.
- In welcher Form sieht der Bebauungsplan im Bereich Perchtinger Feld Lärmschutzwände vor?
In diesem Bereich befindet sich die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8021 in Aufstellung. Auskünfte zu den vorgesehenen Festsetzungen erteilt Frau Baukholt vom Stadtbauamt.
- Eine Sperrung der M.v.Dziembowski Straße für Fahrradfahrer und Fußgänger wird nicht gewünscht, da der Alte Berg als Alternative aufgrund der starken Steigung nur bedingt geeignet ist.
- An der M.v.Dziembowski Straße soll ab der Einmündung ‚An der Bohle‘ eine Leitplanke angebracht werden, da besonders im Winter Autos von der Straße abkommen und in die Zäune der Anlieger fahren.
- Ein Parkverbot entlang der M.v.Dziembowski Straße würde der gewünschten Geschwindigkeitsreduzierung entgegen stehen.
- Im Bereich der Dziembowski-Villa soll die Geschwindigkeit durch markierte Parkplätze oder Ampeln reduziert werden.
- Die im Bereich der Maisinger Schlucht entlang der Söckinger Straße parkenden Autos und Anhänger stellen eine Gefährdung dar.
- Eine Querungshilfe über die M.v.Dziembowski Straße an der Einmündung ‚An der Bohle‘ wird gewünscht.
- Weiterhin wird eine Querungshilfe über die Söckinger Straße an der Einmündung ‚Alter Berg‘ gewünscht.
Zebrastreifen als Querungshilfen sind nicht zulässig, da die Belastung in der Spitzenstunde mehr als 750 Pkw beträgt. Fußgängerbedarfsampeln errichtet das Staatliche Bauamt nur, wenn die entsprechenden Querungszahlen erreicht werden. Außerdem sollten Ampeln nicht in Bereichen mit starker Steigung liegen. Bauliche Querungshilfen (Mittelinseln) sind – sofern der Straßenquerschnitt breit genug ist – generell möglich.
- Es wird angeregt im Bereich zwischen der Fußgängertreppe südlich des Eichenweg und der Stuckstraße einen Gehweg zu schaffen.
- Beim Begegnungsverkehr von Bussen oder Lkws werden Fußgänger im unteren Bereich der Söckinger Straße aufgrund der schmalen Gehwege gefährdet.
Aufgrund des schmalen Straßenquerschnitts ist eine Verbreiterung des Gehwegs nicht möglich. Möglich wäre die Sperrung der Söckinger Straße für Lkw über 3,5 t, allerdings nur, wenn es eine entsprechende Alternative im Fernstraßennetz gibt. Dies wäre die Führung von Lkws über den Maxhof, die erst dann sinnvoll erscheint, wenn die Einschleifung der Maxhofstraße in die B2 besteht.
- Es wird eine verstärkte Kontrolle der Geschwindigkeitsbeschränkungen gefordert.
Die Stadt Starnberg ist Mitglied im Zweckverband ‚Kommunale Verkehrssicherheit Oberland‘. Dabei stehen ihr rund 20 Stunden pro Monat für die Kontrollen im Stadtgebiet zur Verfügung.